

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE**Märkische Heide**

Jahrgang 17

Märkische Heide, den 6. Mai 2020

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 20.04.2020 Seite 2
- Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Krugau
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen an der Krugauer Dorfstraße“ der Gemeinde Märkische Heide
für den OT Krugau
Öffentliche Auslegung - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB Seite 3
- Öffentliche Ausschreibung – Alt-Schadow Seite 4
- Öffentliche Ausschreibung – Bückchen Seite 5
- Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald
1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Neuendorfer See“ Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen Seite 6
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
 - Entsorgungstermine Seite 6
 - Informationen zum Zählerwechsel der Unterwasserzähler (Gartenwasserzähler) Seite 7

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 20.04.2020 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2020 – 20

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide erteilt ihre Zustimmung zu den entstandenen erheblichen außerplanmäßigen und überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen aus dem Haushaltsjahr 2018.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt:

1. Die Gemeinde Märkische Heide tritt dem noch in Gründung befindlichen Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“ unter Bezugnahme auf die beigefügte Verbandsatzung nebst Anlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach dessen Bildung als Mitglied bei.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, nach Bildung des Zweckverbandes einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an diesen zu richten (§ 32 Abs. 1 Satz GKGBbg). Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen sollen mit dem Beitritt nicht auf den Zweckverband übergehen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 GKGBbg).

Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, eine Tagespflege für die Diakonie im EG der Alten Schule, Klein Leuthener Weg 1 in Groß Leuthen, für ca. 15 Plätze zu errichten. Weiterhin soll auch ein Nutzungskonzept für das OG erarbeitet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie durchzuführen und Fördermittel für dieses Projekt zu akquirieren.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den Abschlussbetriebsplan (ABP) „Rückbau des Bohrplatzes Märkische Heide 1“ der Firma CEP vom 07.01.2020 als Träger öffentlicher Belange grundsätzlich zuzustimmen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Auftragsvergabe für die Lieferung von 20 Stück mobilen Systemtrennern B-FW nach DIN 14346:2018-07 an die Firma Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Straße 1 in 89537 Giengen/Brenz zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, das Los 01 – Erweiterter Rohbau für das Bauvorhaben Kita „Sonnenkäfer“, Umbau und Sanierung Bestandsgebäude sowie Anbau eines eingeschossigen Erweiterungsbaus im OT Bieberdorf, 15913 Märkische Heide, An der Krugauer Straße 4, an das Bauunternehmen Bau GmbH Grundstein zu vergeben.

Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Einfriedung/Zaunes in der Gemarkung Wittmannsdorf, Flur 1, Flurstück 527, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 27

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Gröditsch, Flur 1, Flurstück 438, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 28

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wochenendhauses in der Gemarkung Groß Leuthen, Flur 1, Flurstück 641, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2020 – 13

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 478, Flur 1, Gemarkung Groß Leine, mit einer Gesamtgröße von ca. 80 m².

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 478, Flur 1, Gemarkung Groß Leine, mit einer Gesamtgröße von ca. 65 m².

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 478, Flur 1, Gemarkung Groß Leine, mit einer Gesamtgröße von ca. 136 m².

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks 40, Flur 1, Gemarkung Biebersdorf, mit einer Gesamtgröße von ca. 80 m².

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Verkauf einer Teilfläche von ca. 448 m² des gemeindeeigenen Flurstücks 363, Flur 1, Gemarkung Glietz.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen und den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 18

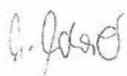
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Ausschreibung zur Verpachtung des gemeindeeigenen Campingplatzes Märkische Heide im OT Hohenbrück, Siedlung am See, 15913 Märkische Heide, in Form eines Erbbaupachtvertrages.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.

Beschluss Nr. 2020 – 19

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Erwerb der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke. Dabei handelt es sich um landwirtschaftliche Nutzflächen mit einer Gesamtgröße von 5.943 m².

Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.



Marita Nowig
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Heide für den OT Krugau

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen an der Krugauer Dorfstraße“ der Gemeinde Märkische Heide für den OT Krugau Öffentliche Auslegung - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 17.02.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen an der Krugauer Dorfstraße“ im OT Krugau der Gemeinde Märkische Heide in der Fassung Entwurf November 2019, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen und zur Offenlage bestimmt. Die Begründung wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die südliche Teilfläche des Flurstückes 5 der Flur 1 in der Gemarkung Krugau.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in untenstehender Grafik dargestellt (Darstellung unmaßstäblich), der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll der Erreichung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von privaten Wohngrundstücken dienen und somit einem Bedarf an Investitionen zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum Rechnung tragen. Das Plangebiet liegt im Außenbereich, grenzt jedoch direkt an die Siedlungsfläche der Ortslage Krugau an.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Märkische Heide ist das Plangebiet als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der FNP wird somit auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Die Aufstellung des Planes erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Bei der Planaufstellung wird verzichtet auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in Form einer **Öffentlichen Auslegung** des Planentwurfes für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage).

Der Planentwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 15.05.2020 bis einschließlich 15.06.2020

in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide (Schlossstraße 13a, 15 913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Fachbereich Bauamt) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund von eingeschränkten Sprechzeiten während der Corona-Pandemie wird um eine telefonische Anmeldung unter: 035471 85134 gebeten. Die individuelle Terminvergabe erfolgt zu den üblichen Sprechzeiten:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift vorgebracht werden.

Fragen zum Planentwurf können ebenfalls telefonisch unter 035471 85134 oder per E-Mail:

bauservice@maerkische-heide.de gestellt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist unter www.maerkische-heide.de/Verwaltung/Oeffentliche-Auslegung bereitgestellt:

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

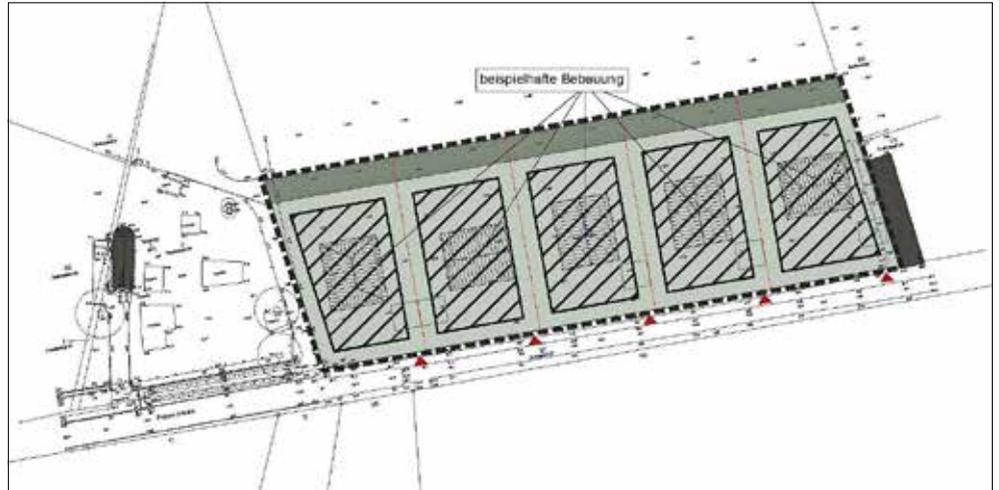
Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Märkische Heide, den 06.05.2020



Annett Lehmann
Bürgermeisterin

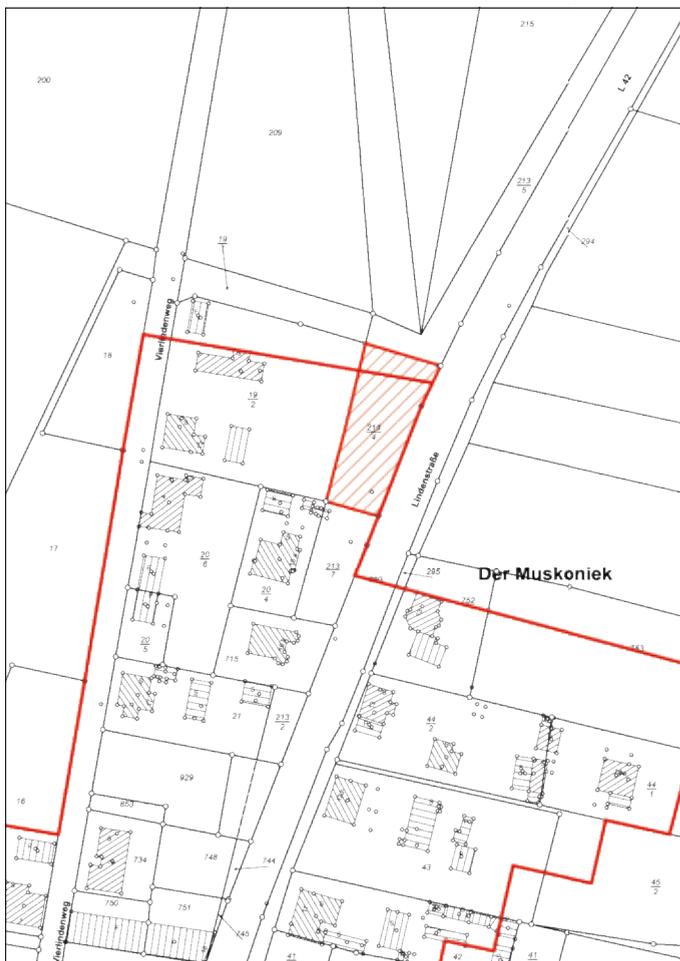


Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide beabsichtigt die Veräußerung des nachfolgend aufgeführten kommunalen Grundstücks

Katasterangaben:	Gemarkung:	Alt Schadow
	Flur:	1
	Flurstück(e):	213/4
	Gesamtgröße:	1.003 m ²

Laut Klarstellungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage „Alt Schadow“ befinden sich ca. 835 m² der Liegenschaft im Innenbereich und sind als Bauland ausgewiesen. Die restlichen ca. 168 m² liegen im Außenbereich und sind u.a. als Gartenland nutz-



bar. Dem Käufer wird eine Bauverpflichtung zur Fertigstellung einer Wohnbebauung innerhalb von 5 Jahren auferlegt. Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösklausel bei Weiterverkauf innerhalb von 10 Jahren aufgenommen.

Als Mindestgebot wird ein Grundstückswert von **20.000,00 €** festgesetzt. Hinzu kommen alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Ausschreibungs-, Notar- und Grundbuchkosten.

Die Gemeinde Märkische Heide behält sich das Recht vor, ob, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück veräußert wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche an die Gemeinde Märkische Heide abgeleitet werden.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Gemeinde Märkische Heide haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch etwaige Altlasten o. a. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Erwerbers geeignet ist.

Die Katasterunterlagen können nach Terminvereinbarung mit dem Bauamt

dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr und
donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung im Fachbereich Bauamt, Liegenschaftsverwaltung, eingesehen werden.

Zur Terminabsprache bzw. zu Fragen der Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Herrn Zoschenz unter der Telefonnummer 035471 851-32.

Ihr Gebot **mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kennwort: Angebot Flurstück 213/4-Alt Schadow
an die: Gemeinde Märkische Heide
Bauamt/Liegenschaften
OT Groß Leuthen
Schlossstraße 13a
15913 Märkische Heide

Mit der Abgabe des Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

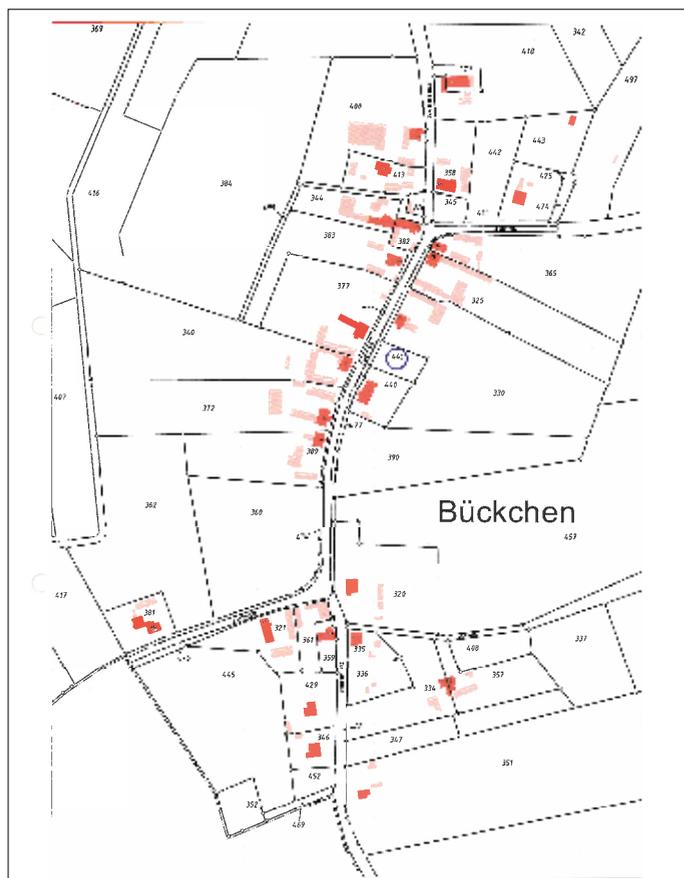
Als Abgabetermin ist der 31.05.2020 vorgesehen.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide beabsichtigt die Veräußerung des nachfolgend aufgeführten kommunalen Grundstücks

Katastrangaben:	Gemarkung:	Bückchen
	Flur:	1
	Flurstück(e):	441
	Gesamtgröße:	1.088 m ²

Das Grundstück befindet sich laut Klarstellungs- und Abrundungssatzung für die Ortslage „Bückchen“ komplett im Innenbereich und ist als Bauland ausgewiesen. Auf der Liegenschaft befindet sich eine Trafostation der Envia.



Das Flurstück 441 ist Bestandteil des noch nicht abgeschlossenen Bodenordnungsverfahrens Wittmannsdorf, VNr. 2001 D. Der Käufer tritt in das Bodenordnungsverfahren Wittmannsdorf, VNr. 2001 D ein. Des Weiteren wird dem Käufer eine Bauverpflichtung zur Fertigstellung einer Wohnbebauung innerhalb von 5 Jahren auferlegt. Im Kaufvertrag wird eine Mehrerlösklausel bei Weiterverkauf innerhalb von 10 Jahren aufgenommen.

Als Mindestgebot wird ein Grundstückswert von **11.000,00 €** festgesetzt. Hinzu kommen alle mit dem Verkauf anfallenden Kosten, wie Ausschreibungs-, Notar- und Grundbuchkosten.

Die Gemeinde Märkische Heide behält sich das Recht vor, ob, an wen und zu welchen Konditionen das Grundstück veräußert wird. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche an die Gemeinde Märkische Heide abgeleitet werden.

Das Grundstück ist so zu übernehmen, wie es steht und liegt. Die Gemeinde Märkische Heide haftet nicht für eine Beeinträchtigung des Kaufgegenstandes durch etwaige Altlasten o.ä.. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass der Kaufgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Erwerbers geeignet ist.

Die Katasterunterlagen können nach Terminvereinbarung mit dem Bauamt

Dienstags: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr und
 Donnerstags: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung im Fachbereich Bauamt, Liegenschaftsverwaltung, eingesehen werden.

Zur Terminabsprache bzw. zu Fragen zu den Verkaufsmodalitäten wenden Sie sich bitte an Herrn Zoschencz unter der Telefonnummer 035471 851-32.

Ihr Gebot **mit einem aussagefähigen Nutzungskonzept** richten Sie bitte in einem verschlossenen Umschlag mit dem

Kennwort: Angebot Flurstück 441-Bückchen
 an die: Gemeinde Märkische Heide
 Bauamt/Liegenschaften
 OT Groß Leuthen
 Schlossstraße 13a
 15913 Märkische Heide

Mit der Abgabe des Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Als Abgabetermin ist der 31.05.2020 vorgesehen.

FFH-Managementplanung im Biosphärenreservat Spreewald

1. Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Das FFH-Gebiet „Neuendorfer See“ zählt zu den 595 Fauna-Flora-Habitat-Gebieten im Land Brandenburg. Zusammen mit den Vogelschutzgebieten bilden sie das europäische Schutzgebietsnetz „Natura 2000“. Gesetzliche Grundlage zur Ausweisung der FFH-Gebiete ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992.

Derzeit wird für das FFH-Gebiet „Neuendorfer See“ im Biosphärenreservat Spreewald ein Managementplan erarbeitet, der Maßnahmen festlegt, um die für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie zu schützen. Die im 1. Entwurf des Managementplans „Neuendorfer See“ empfohlenen Maßnahmen wurden umfänglich mit den in ihren Belangen von der Planung berührten Akteuren vorabgestimmt. Ziel ist, die vorgeschlagenen Maßnahmen möglichst einvernehmlich mit den Eigentümern und Nutzern umzusetzen.

Der vorliegende Entwurf für das o. g. FFH-Gebiet wird im Zeitraum vom 24. März 2020 bis zum 31. Mai 2020 öffentlich ausgelegt.

Hinweise, Anregungen oder konkreten Änderungsvorschläge können **bis zum 31. Mai 2020** an das mit der Planerstellung beauftragte Büro gerichtet werden:

ARGE MP Spreewald

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Dr. Timm Kabus

Schlunkendorfer Straße 2e, 14554 Seddin

tim.kabus@iag-gmbh.info

Tel. 033205 71026

Der Entwurf des Managementplans „Neuendorfer See“ sowie die dazugehörigen Karten stehen Ihnen auf der Internetseite des Biosphärenreservats Spreewald zur Verfügung:

www.spreewald-biosphaerenreservat.de/ (Startseite) > Meldungen (im unteren Bereich der Startseite) > „FFH-Managementplanung: 1. Entwurf für das FFH-Gebiet ‚Neuendorfer See‘“

Vollständiger Link:

www.spreewald-biosphaerenreservat.de/themen/biosphaerenreservat-spreewald/ffh-managementplanung-1-entwurf-fuer-das-ffh-gebiet-neuendorfer-see/

Aufgrund der aktuellen Lage bezüglich des Corona-Virus' ist eine Einsichtnahme des Plans in der Verwaltung des Biosphärenreservats derzeit leider nicht möglich. Der Plan kann jedoch auf Nachfrage und vorbehaltlich der weiteren Entwicklung in der Biosphärenreservatsverwaltung abgeholt werden.

Bitte wenden Sie sich hierzu an das:
Biosphärenreservat Spreewald
Schulstraße 9, 03222 Lübbenau
maxi.springsguth@lfu.brandenburg.de
Tel. 03542 89210

Bei diesem Verfahren handelt es sich nicht um ein formelles Beteiligungsverfahren, sondern um einen freiwilligen Konsultationsprozess. Das heißt, Sie haben die Möglichkeit, bis zum o. g. Zeitpunkt Hinweise und konkrete Änderungsvorschläge zum Entwurf einzureichen, die in der Abschlussfassung des Plans entsprechend berücksichtigt werden.

Weiterführende Informationen zu Natura 2000, zum FFH-Gebiet und der Managementplanung finden Sie unter:

www.spreewald-biosphaerenreservat.de/
[unser-auftrag/natura-2000/](#)

Ansprechpartner:

Landesamt für Umwelt

Referat N8, Biosphärenreservat Spreewald

Eugen Nowak

eugen.nowak@lfu.brandenburg.de

Tel. 03542 89210

Das Projekt des Landesamtes für Umwelt, Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de.

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Biosphärenreservat
Spreewald



Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Wittmannsdorf/Bückchen	04.05.2020 – 15.05.2020 06.07.2020 – 17.07.2020
Biebersdorf	18.05.2020 – 29.05.2020
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	01.06.2020 – 05.06.2020
Glietz	08.06.2020 – 12.06.2020
Gröditsch/Leibchel/Krugau	15.06.2020 – 19.06.2020
Schuhlen-Wiese	22.06.2020 – 03.07.2020
Schleipzig	22.06.2020 – 03.07.2020
Klein Leuthen	22.06.2020 – 03.07.2020
Kuschkow/Dürrenhofe	22.06.2020 – 03.07.2020
Klein Leine	22.06.2020 – 03.07.2020

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

Tel.: 0355 5829- 0

Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser **Tel.: 0152 05210557**
an Herrn Krüger

Für den Bereich Abwasser an **Tel.: 0152 05216267**
Herrn Ortak

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen von Juni bis Dezember 2020

Von Anfang Juni 2020 bis Ende Dezember 2020 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LFU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit den §§ 36, 38 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Gewässerrandstreifen sind durch den Grundstückseigentümer und –nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde

Telefon: (035474) 366390, Fax: (035474) 366399,

E-Mail: info@wbv-freiwalde.de

Informationen zum Zählerwechsel der Unterwasserzähler (Gartenwasserzähler) im Bereich des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin
Bitte prüfen Sie Ihre Unterwasserzähler (Gartenwasserzähler), die Eichfrist beträgt **6 Jahre**. **Wir weisen darauf hin, dass auch Unterzähler mit einem KFR-Ventil einzubauen sind.** Dies wird in den Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) zwingend vorgeschrieben.

Abgelaufene Unterzähler können bei der Endabrechnung 2020 **nicht berücksichtigt werden. Für den Wechsel dieser Zähler ist jeder Kunde selbst verantwortlich.**

Sie können die Zähler durch die im Installateurverzeichnis Wasser des Verbandes eingetragenen Unternehmen wechseln lassen:

Frank Lanto

Sanitär & Heizung
Guhleiner Dorfstraße 8
15913 Schwielochsee

Tel.: 0173 3913039

Heizung & Sanitär Baschin

Zum Bahnhof 8 b
OT Gröditsch
15913 Märkische Heide

Tel.: 035476 3114

Gallus GbR

Bergstraße 41
15910 Schlepzig

Tel.: 035472 458

Werden die Zähler durch andere Installateurunternehmen gewechselt, können diese nur berücksichtigt werden, wenn Sie dies dem Verband schriftlich anzeigen. Der Zähler muss durch den Verband abgenommen und verplombt werden.

(Dies erfolgt kostenpflichtig gemäß Verwaltungsgebührensatzung TAZ Dürrenhofe/Krugau, 23.11.2010)

Termine für die Abnahme/Verplombung können Sie mit dem Beauftragten des Verbandes Herrn Krüger telefonisch unter: **01520 5210557** vereinbaren.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 01.05.2020

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen , Schloßstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Zentrale:	035471 851 – 0	Homepage: www.maerkische-heide.de	
Bürgermeisterin	Frau Lehmann	035471 851 – 0	buergermeisterin@maerkische-heide.de
Sekretariat/Archiv	Frau Hirte	035471 851 – 11	info@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/T-Info	Frau Paulick	035471 851 – 13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Paulick	035471 851 – 13	wahlen@maerkische-heide.de
Bauamt			
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 851 – 30	a.feige@maerkische-heide.de
Gebäude- und Immobilienmanagement			
Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	035471 851 – 31	c.nielsen@maerkische-heide.de
Bauanträge/Erschließungsbeiträge/ Bauordnung und Bauplanung	Frau Branzke	035471 851 – 34	bauservice@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschenz	035471 851 – 32	s.zoschenz@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			
Ordnungsamt/Außendienst	Herr Dalheiser	035471 851 – 42	aussendienst@maerkische-heide.de
	Herr Paulick	035471 851 – 40	s.paulick@maerkische-heide.de
KITA/Schule/Fundbüro	Frau George	035471 851 – 14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	Frau Burdack	035471 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 851 – 44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Kurrar	035471 851 – 12	standesamt@maerkische-heide.de
Friedhofswarte	Herr Griebel	01522 6760419	
	Herr Tornow	01522 6760393	
Kämmerei			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 851 – 20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851 – 24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse/Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851 – 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Vorsteuerung	Herr Schreiber	035471 851 – 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 851 – 25	i.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851 – 27	steuern@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst/Winter- dienst/Beteiligungen	Frau Kurrar	035471 851 – 12	m.kurrar@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 851 – 50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau			
<u>Postanschrift:</u> Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schloßstraße 13 a, 15913 Märkische Heide			
Verbandsvorsteherin	Frau Lehmann	035471 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 808021	



Foto: FFW Märkische Heide

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide



Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Mittwoch, dem 3. Juni 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Montag, der 18. Mai 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:

Montag, der 25. Mai 2020, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0

Telefax: 035471 851-55

oder 035471 851-17

Internet: www.maerkische-heide.de

E-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

das neuartige Corona-Virus beschäftigt zurzeit nicht nur alle Nachrichten, sondern auch jeden einzelnen. Es sind viele Informationen zu hören und ungewohnte Maßnahmen werden spürbar. Weitgehend alle Veranstaltungen und Treffen sind für die nächste Zeit abgesagt.

Mit all den Maßnahmen werden wir die Ausbreitung der Infektionen nicht verhindern können. Ziel ist es aber, die Ausbreitung zu verlangsamen. Das ist wichtig, um jeden Infizierten eine gute medizinische Versorgung zu ermöglichen. Das Einhalten der Regeln (Abstand halten, sich nicht die Hände reichen, Nies-Etikette, Hände waschen, Besuche und Ansammlungen vermeiden) hilft dabei, das Gesundheitswesen mit seinen Ärzten und Krankenhäuser nicht zu überlasten und jedem Kranken eine Versorgung zu ermöglichen.

Zurzeit gibt es in unserem Landkreis wenig Infizierte und damit ist die Gefahr der Ansteckung (noch) sehr niedrig. Dennoch steigt die Anzahl der Neuinfizierten schnell. Es gibt keinen Grund zur Panik. Vielmehr ist besonnenes Verhalten geboten. Hier hat jeder eine Verantwortung für alle.

Diese Wochen bringen für manche auch einiges an Problemen mit sich. Schulen, Geschäfte und Einrichtungen sind geschlossen und so manche Eltern stehen vor dem Problem, wie sie die Kinder betreuen und gleichzeitig zur Arbeit gehen können. Gerade unsere älteren Mitbürger sind aufgerufen, möglichst wenig direkten Kontakte zu suchen. Das macht bisweilen zum Beispiel das Einkaufen schwieriger und die bestehenden sozialen Kontakte neben ab.

Wir leben auf dem Land und eine Stärke der Dörfer liegt darin, dass wir uns kennen und dann, wenn es nötig wird, uns auch gegenseitig helfen. Auf diese Tugend sollten wir uns in diesen Wochen verstärkt besinnen. Notwendige Aufgaben sollten weiterhin getan werden. Die Gefahr durch eine Infektion ist bei Weitem nicht so groß bei entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen wie manche unterlassene Hilfeleistung. Scheuen Sie sich nicht, Hilfe anzubieten und auch Hilfe zu erbitten.

Niemand kann verlässlich sagen, wie die Entwicklung in den nächsten Wochen sein wird. Aber es liegt an uns, ob wir am Ende der Coronakrise sagen können: Wir leben gerne in unserer Gemeinde, weil man sich hier gegenseitig wahrnimmt und hilft.

Gleichzeitig möchte ich allen danken, die in den kritischen Infrastrukturbereichen arbeiten und das „normale“ Leben ermöglichen, obwohl sie einer viel höheren Infektionsgefahr bei der Arbeit ausgesetzt sind.

Die Gemeindeverwaltung ist trotz Kontaktsperre für Sie telefonisch unter 035471 851-0 sowie per E-Mail info@maerkische-heide.de erreichbar.



Annett Lehmann
Bürgermeisterin

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Aufgrund der aktuellen „Corona“-Situation möchten wir Ihnen mitteilen, dass das diesjährige **Sommerfest ausfällt**.

Ob wir in diesem Jahr eine Busreise durchführen ist noch offen. Sollte die Möglichkeit bestehen, werden wir kurzfristig reagieren und uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ansonsten wünschen wir allen Lesern „Bleiben oder werden Sie gesund“.

Mit freundlichen Grüßen

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide

25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide

Der diesjährige 25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide **„Weihnachtszauber im Advent“ findet am Samstag, 5. Dezember 2020 in Biebersdorf statt.**

Händler, Vereine und interessierte Akteure können sich gerne ab sofort anmelden.

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Tel. 035471 851-13

E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de

Nachruf

*Die Zukunft kann keiner voraussehen,
aber man kann die Basis für Zukünftiges schaffen.*

Tief betroffen erhielten wir die traurige Nachricht vom Tod des ehemaligen Ortsvorstehers aus dem OT Dollgen.

In ehrenvolles Gedenken nehmen wir Abschied von

Herrn Horst Lehmann

Der Verstorbene war viele Jahre (2008 – 2014) als ehrenamtlicher Ortsvorsteher in Dollgen tätig. Durch seinen großen persönlichen Einsatz, sein Wissen und seine freundliche, bürgernahe und besondere Art hat er die Arbeit in unserer Gemeinde bereichert. Sein verdienstvolles Wirken für die Gemeinde hat Herrn Lehmann große Anerkennung und Wertschätzung eingebracht. Dafür sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden sein Wirken für unsere Gemeinde stets in bester Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl sprechen wir seiner Ehefrau sowie seinen Kindern aus.

*Die Bürgermeisterin Frau Annett Lehmann
und die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide*

Märkische Heide, im April 2020

Bücher

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule
1726 – 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

Schlösser und Gärten der Mark

Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro. Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-info) Groß Leuthen.

Feuchttücher sind Pumpenkiller

Sehr geehrte Kunden,

aufgrund der aktuellen Situation kommt es in den Supermärkten vermehrt dazu, dass es kein Toilettenpapier mehr zu kaufen gibt. Daher greifen viele Kunden zu Feuchttüchern oder zu feuchtem Toilettenpapier und wenden dies auch zur Körperreinigung an. Die Entsorgung erfolgt durch viele Kunden über das WC. So werden täglich Unmengen dieser Feuchttücher dem Abwassernetz unseres Verbandes zugeführt.

Die Pumpen schaffen es nicht, die großen Mengen vollständig zu zerkleinern. Sie verstopfen. Das verursacht zusätzliche Bereitschaftseinsätze, denn auch nachts müssen die Mitarbeiter für einen reibungslosen Ablauf sorgen. Die zusätzlichen Reparaturkosten bzw. die Kosten der Neuanschaffung von Pumpen, verursacht durch das fehlerhafte Verhalten unserer Kunden, steigern die Betriebskosten um ein Vielfaches.

Auf Grund der aktuellen Situation ist nicht abzusehen, ob zeitnah Reparaturmaterial zur Verfügung steht. Ein Stillstand der Abwasserentsorgung hätte massive Auswirkung auf unser aller täglich Leben!

Wir bitten um Ihr Verständnis in dieser schwierigen Situation und entsorgen Sie diese Materialien bitte nicht über das Abwassernetz.

Feuchttücher, Windeln, Putzlappen sowie Abfälle dürfen nicht über das Abwasser entsorgt werden!!



gez.
Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Wasserzähler wegen Wasserverlusten kontrollieren

Ein Blick auf den Wasserzähler lohnt sich!

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig Ihren Wasserzählerstand, um schnellstmöglich auf einen erhöhten Wasserverbrauch reagieren zu können. Es häufen sich in den letzten Jahren die Fälle von größeren Wasserverlusten und den damit verbundenen erhöhten Wasser- und Abwassergebühren bei der Jahresabrechnung.

Bitte überprüfen Sie deshalb mehrmals im Jahr u. a. das Sicherheitsventil Ihrer Heizung und sämtliche im Haus befindlichen Toiletenspülungen, um bei der Ablesung des Wasserzählers zur Jahresabrechnung keine böse Überraschung zu erleben.

Achten Sie besonders darauf, dass bei der Zählerkontrolle keine Wasserabnahme im Haus erfolgt. Sollte sich das Rädchen dennoch drehen, obwohl kein Wasser abgenommen wird, so ist dies ein Anzeichen, dass in der Hausinstallation nach der Wasseruhr ein Defekt aufgetreten sein könnte. Eine schnelle Reparatur spart Wasser und schont Ihren Geldbeutel.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13



KREISJUGENDFEUERWEHR
Dahme-Spreewald

Mal-Geschichten-Wettbewerb

Unter dem Motto:
#IchBleibZuhause

In dem Malwettbewerb geht es darum, wie es den Kindern und Jugendlichen zu Corona-Zeiten geht, was sie gerade erleben, was ihnen Angst macht und was vielleicht auch wirklich schön ist.

Fragen wie:
Wie ist es ohne Schule und Kindergarten den ganzen Tag Zuhause zu sein?
Wie kann ich mich vor dem Corona-Virus schützen?
Was kann ich dazu beitragen, dass sich der Corona-Virus nicht weiter ausbreitet?
usw. ...



Die Kinder und Jugendlichen im Alter von **4 bis 16 Jahren** und **wohnhaft im Landkreis Dahme-Spreewald** sollen ihre **Geschichten in Form von Bildern, Zeichnungen und Comics** wiedergeben und dazu **eine Kurzgeschichte schreiben**, was das Bild aussagen soll. Die Kunstwerke werden im Jugendforum der Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald vorgestellt und die Mitglieder des Jugendforums stimmen über den Sieger für die Altersgruppen 4-7 Jahre, 8-11 Jahre und 12-16 Jahre ab. Preise gibt es auch, welche ist eine Überraschung!

Einsendeschluss für die Kunstwerke ist der 15. Mai 2020

Wer teilnehmen möchte, muss sein Originalwerk an folgende Adresse schicken:

Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald
Geschäftsstelle KFV LDS e. V.
Jugendkoordinatorin Victoria Wolling
Südpromenade 8a
15926 Luckau

Bitte auf der **Rückseite der Kunstwerke** folgende Angaben vermerken: Alter des Kindes, Vor- und Nachname, Adresse und Telefonnummer eines Elternteils.

Die Daten werden nur für diese Aktion gesammelt, gespeichert und am Aktionsende gelöscht. Mit der Einsendung des Kunstwerkes erklären sich das Kind und die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass das Werk für die Öffentlichkeitsarbeit des Kreisfeuerwehrverbandes Dahme-Spreewald e.V. und der Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald verwendet werden kann.

„Gemeinsam für die Kinder- und Jugendfeuerwehren im Landkreis Dahme-Spreewald“
Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald – als starker Partner
www.kjf-ds.de

Ein herzliches Dankeschön für die Bereitschaft, Blut zu spenden

Dankeschön an alle Blutspender, die dafür sorgten, dass auch im Jahr 2019 eine regelmäßige Versorgung der Kliniken mit Blutkonserven möglich war.

Bisher ist es noch nicht gelungen, Blut künstlich herzustellen, somit ist es wichtig, dass es Menschen wie Sie gibt, die regelmäßig einen Teil ihres kostbaren Lebenssaftes spenden.

So wurden im Jahr 2019 bei den 5 Blutspende-Terminen des DRK Ortsverbandes Märkische Heide 272 Spender erfolgreich betreut.

Bei der Auszeichnungsveranstaltung im Februar 2020 wurden 3 Spender mit 50 Spenden und 3 Spender mit 75 Spenden geehrt. Sie sind alle in unserer Gemeinde wohnhaft.

Für diese Leistung nochmal ein großes Dankeschön und meinen herzlichen Glückwunsch.

Schon seit Jahren hat sich ein fester Spenderstamm gebildet, der regelmäßig auch neue Spender begrüßen kann. Es ist wichtig, dass das Engagement so bleibt und auch die nötige Anerkennung findet.

Herzlichen Dank möchte ich den fleißigen Helfern um Rita Wilke sagen. In ihren fürsorglichen Händen liegt die Versorgung der Blutspender. Ebenso ein herzliches Dankeschön sage ich dem DRK Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH. Allen fleißigen Helfern hier noch einmal meinen allerherzlichsten Dank für ihre geleistete Arbeit.

Im Jahr 2020 vertraue ich weiterhin auf Menschen wie Sie, die bereit sind, anderen zu helfen.

Leider sind es immer noch zu wenige Bürger, die den Weg zur Blutspende finden.

Ihr Dieter Freihoff
DRK Ortsverband Märkische Heide

Unterstützen Sie den Mroscina e. V. durch eine Spende Ihrer gebrauchten Schuhe!

Jedes Jahr werden in Deutschland 600 Millionen Paar tragfähige Schuhe aussortiert und weggeworfen. Dabei gibt es auf der Welt viele Menschen, die sich keine neuen Schuhe leisten können. Wir haben uns daher entschlossen, bei einer Alt-Schuhe-Sammlung mitzumachen. Hier werden alte Schuhe eingesammelt und an Menschen weitergegeben, die sie brauchen.

So einfach können Sie uns unterstützen:

Misten Sie Ihren Schuhschrank oder Ihr Schuhregal aus! Für die Sammlung geeignet sind **alle tragfähigen und zum Laufen geeigneten Schuhe** (also z. B. keine Schlittschuhe, Motorradstiefel oder kaputten Schuhe mit Löchern oder abgeklappten Sohlen). Ideal ist es, wenn Sie Schnürschuhe als Paar mit der Schnürung aneinanderknoten.

Wir haben dafür eine blaue Sammeltonne mit der Aufschrift „Schuhe“ neben dem Papiercontainer der Kita bzw. Flaschencontainer am Kindergarten in Pretschen, Alter Kuschkower Weg 8, aufgestellt.

Der Mroscina e. V. erhält für diese Schuhspenden einen kleinen Erlös und dieser wird dann z. B. für das nächste Kinderfest in Pretschen verwendet.

Falls Sie größere Schuhposten abzugeben haben, können Sie sich auch direkt an uns wenden.

Wir können Ihnen dann gleich Paketaufkleber überreichen bzw. holen wir die Schuhe bei Ihnen ab.

Kontakt: Tel. 035476 169964 - E-Mail: info@pretschen.de

Vielen Dank sagt der Mroscina e. V.

Haus der Generationen Märkische Heide
Klein Leuthener Weg 8
15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen
hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de
Tel.: 035471 809458
Handy: 0151 54409013



DRK-Kreisverband
Fläming-Spreewald e.V.

EINKAUFSHILFE



Brauchen
Sie Hilfe
beim
Einkauf?

Rufen Sie uns an:

035471 809458

Wir unterstützen Sie gern!

Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

Pfarrerin
Dörte Wernick
Zauer Dorfstraße 15
OT Zaue
15913 Schwielochsee
Tel. 035478 178338
E-Mail: d.wernick@ekbo.de

Gemeindekirchenratsvorsitzende Heidrun Kohts,
Tel. 035476 3233

Gemeindebüro
Kerstin Krüger
Schlossstraße 18
Ot. Groß Leuthen
15913 Märkische Heide
Tel.: 03 54 71427
E-Mail: Kirchgem.GrossLeuthen@ekbo.de
Sprechzeit: Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Liebe Gemeindeglieder,
die Bestimmungen ändern sich täglich. Wenn Sie dieses Amtsblatt lesen, werden es wieder andere Regeln sein, als wie zum Redaktionsschluss. So möchten wir Sie bitten, die aktuellen Informationen über Gottesdienste und Veranstaltungen in den Schaukästen vor Ort zu beachten. Dort erfolgt die nächste Aktualisierung am 6. Mai.

Haben Sie Fragen, wenden Sie sich an Pfarrerin Dörte Wernick, Heidrun Kohts oder Kerstin Krüger.

(Telefonnummern siehe oben)

Die Kirche in Groß Leuthen ist täglich von 09:00 - 18:00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit kann auch das Bücherregal genutzt werden. Hier können Sie Bücher und CDs entnehmen, hinlegen oder tauschen.

Für Ihre Kirchengemeinde, Kerstin Krüger
(Gemeindesekretärin)

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R.
Tel.: 035476 431
Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Harald Schulz

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

03546 3009

Mobil: 0171 4144051 | Fax: 03535 489-241
harald.schulz@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeige(n)



Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.
Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 42,00 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 2,00 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Mobilität – von der Idee zur Umsetzung

Machen Sie mit – gestalten Sie mit

Ihre Meinung ist gefragt...

Mobil zu sein ist ein Grundbedürfnis der Menschen. Dabei ist Mobilität kein Selbstzweck. Vielmehr ist sie Voraussetzung für die meisten Lebensbereiche wie Arbeit oder Ausbildung und Ausdruck heutigen Lebensgefühls. Mobilität spielt darüber hinaus eine wichtige Rolle für die Attraktivität und Lebensqualität in einer Gemeinde. Ein gutes Mobilitätsangebot kann entscheidend dazu beitragen, in unserer Gemeinde leben zu wollen.

Die Gemeinde Märkische Heide plant, gemeinsam mit dem Haus der Generationen in Trägerschaft des DRK-Kreisverbands Fläming-Spreewald e.V. ein Mobilitätsangebot zu etablieren.

Optimale Mobilität bei vertretbaren Kosten und mit hohen Anforderungen an die Nachhaltigkeit ist eine große Herausforderung der wir – die Gemeinde Märkische Heide und das Haus der Generationen vom DRK – uns stellen wollen.

Hierfür benötigen wir Ihre Unterstützung und Mitarbeit.

Unsere Idee eines Rufbus- bzw. Bürgerbusangebotes soll Formen annehmen. Für eine vorangestellte Bedarfsanalyse wurde ein Fragebogen erarbeitet. Er ist anonymisiert, lediglich der Ortsteil ist uns wichtig.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger den Fragebogen auszufüllen und ihn bis zum **31. Mai 2020** entweder in der Gemeindeverwaltung, bei Ihrem Ortsvorsteher/in jeweils in deren Briefkasten einzuwerfen. Die so gesammelten Fragebögen werden dann im Juni 2020 ausgewertet und Sie erfahren das Ergebnis im Juli-Amtsblatt. Sprechen Sie Nachbarn, Freunde, Bekannte und Verwandte an, sich an dieser Umfrage zu beteiligen.

Pro Haushalt bitte einen Fragebogen ausfüllen.

Bei zusätzlichem Bedarf steht Ihnen, auf der Internetseite der Gemeinde Märkische Heide, dieser Fragebogen ebenfalls zur Verfügung.

Das Projekt „Mobilität“ bleibt und ist ein separates Projekt. Der Fragebogen dient zur Bedarfserfassung, er wird ausgewertet und das Resultat fließt zusätzlich in das Gemeindeentwicklungskonzept mit ein.

Daher ist Ihre Mitarbeit, liebe Bürgerinnen und Bürger von großer Wichtigkeit.

.....
Annett Lehmann/Bürgermeisterin



Fragebogen Mobilität in der Gemeinde Märkische Heide

1. Angaben zum Ortsteil

Tragen Sie den Ortsteil in das Textfeld ein.

2. Angaben zur Altersgruppe

Bitte zutreffendes ankreuzen

- von 6 bis 19 Jahre von 20 bis 59 Jahre von 60 bis 100 Jahre und älter

3. Angaben zur Tätigkeit

Bitte ankreuzen, nur eine Antwort zulässig

- Schüler/in
- Auszubildender/e
- Student/in
- Erwerbstätig in Teil- oder Vollzeit
- Arbeitssuchend
- Rentner/in
- Sonstiges (z.B. Elternzeit, Hausfrau...)

4. Welche Verkehrsmittel nutzen Sie

Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich

- Busverkehr
- PKW
- Taxi/ Fahrdienst
- Nachbarschaftshilfe
- Sonstiges (Motorrad, Moped, Fahrrad)

5. Nutzungshäufigkeit der Verkehrsmittel

Wie oft nutzen Sie die verschiedenen Verkehrsmittel pro Woche

Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich

Verkehrsmittel	Täglich	5-6 mal pro Woche	3-4 mal pro Woche	1-2 mal pro Woche	seltener	(fast)nie
Busverkehr						
PKW						
Taxi/Fahrdienst						
Nachbarschaftshilfe						
Sonstiges						

6. Nennen Sie den Zweck der Fahrten

Bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich

Zweck der Fahrt	Bus	PKW	Taxi/Fahrdienst	Nachbarschaftshilfe	Sonstiges
Zur Schule					
Zur Ausbildung					
Zur Arbeit					
Zum Arzt oder Krankenhaus					
Zum Einkaufen					
Sonstiges					



7. Wie stellen Sie sich Mobilität in der Gemeinde Märkische Heide vor?

Bitte in Stichpunkten aufschreiben

8. Soziale Beratung, welche Angebote möchten Sie nutzen?

(Bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich)

- Soziale, psychosoziale Beratung und sozialrechtliche Themen
- Pflegeberatung
- Seniorentreffs
- Sport/Kultur
- Nachbarschaftshilfe

9. Welchen Ort der Beratung würden Sie nutzen?

(Bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich)

- Nächstgelegene Beratungsstelle
- Zentrale Einrichtung (z.B. Haus der Generationen)
- Beratung in einem zentralen Punkt im Ortsteil
- Beratung bei mir zu Hause

10. Wie sollte das Beratungsangebot organisiert werden?

(Bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich)

- Terminvergabe vor Ort (Beratungsstelle)
- Offene Sprechstunde
- Online
- Bei mir zu Hause

Wir zählen auf Sie mit Ihrer konstruktiven und aktiven Mitarbeit und bedanken uns im Voraus.

Das Projektteam L-L-L.

